



TVGG-Maßnahmen mit Wirkung vom 1.7.2020

1. Die Trainer bzw. Verantwortlichen der Trainingsgruppen Kinder und Jugendliche, JeKaMi und Schnuppern Kindern/Jugendliche/Erwachsene führen Anwesenheitslisten, die sie selbst ausfüllen. Somit ist u.a. gewährleistet, dass Nicht-Mitglieder zur Nachverfolgung von Infektionsketten erfasst werden. Diese Listen werden vorzugsweise tageweise geführt, werden während der Trainingszeiten verschlossen und unzugänglich aufbewahrt und im Anschluss dem Corona Beauftragten Lars Wyrwoll zur Verfügung gestellt.

2. Die Anwesenheitsliste im Einhängehäuschen bleibt bestehen, eine Unterschrift ist nicht mehr notwendig. Die Eintragung der Mitglieder erfolgt freiwillig. Wir empfehlen die Eintragung, um Infektionsketten nachverfolgen zu können. Wir bitten das Mitglied, das als Letztes die Anlage verlässt/abschließt, die Anwesenheitsliste in den Briefkasten im Einhängehäuschen zu werfen, um das Prinzip der Tagesliste zu gewährleisten. Der Corona Beauftragte wird den Briefkasten leeren und die Listen aufbewahren.

3. Nach einer dreiwöchigen Aufbewahrung (spätestens zu Beginn der vierten Woche) der Listen unter Punkt 1 und 2 werden die Listen seitens des Corona Beauftragten rückstandslos vernichtet, um eine datenschutzkonforme Handhabung zu gewährleisten.

4. Das Klubhaus wird wieder geöffnet, allerdings muss ein Aufenthalt im Gastraum unterbleiben. Wir bitten die Mitglieder, dass immer nur eine Person den gastwirtschaftlichen Teil des Klubhauses betritt, um Getränke gerne auch für mehrere Personen zu besorgen. Nur so können wir die Abstandsregelung einhalten. Für die Handhygiene bei Betreten des Klubhauses stehen entsprechende Spender zur Verfügung. Die Kühlschränke werden wieder befüllt, Getränke in Flaschen stehen dann ausreichend zur Verfügung, die Verwendung von Gläsern ist ebenfalls möglich. Getränke aus Fässern werden weiterhin nicht angeboten. Das Zubereiten von Speisen in der Küche ist untersagt. Auf ein Buffet und ähnlich offen zugängliche Speisen sollte sowohl im Klubhaus als auch auf der Terrasse verzichtet werden. Werden Speisen selbst mitgebracht, dürfen sie nur geteilt werden, wenn diese in geschlossenen Original-Verpackungen mitgebracht werden.

5. Somit kann ab dem 1.7.2020 bei Punktspielen auf die bisherige Klubdienstregelung verzichtet werden und eine Gästebewirtung durch die Heimmannschaft stattfinden. Auch der Grill kann wieder benutzt werden, beim Essen ist die 10-Personen-Regel zu beachten. Wir bitten die Mitglieder bzw. Heimmannschaften nach der Benutzung von Klubhaus und Grill die Griffe zu desinfizieren.

Geschlossen bleiben

1. Das Beach-Volleyball-Feld
2. Der Gastraum im Klubhaus (außer auf dem Weg zu Getränken/Gläsern/Spülmaschine etc.)

Wir bitten um Beachtung und empfehlen die strenge Einhaltung der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen, die aktuellen Hygienevorschriften und die Regelungen des TVGG, um eine Schließung unserer Anlage durch das Ordnungsamt zu vermeiden.

Der Vorstand